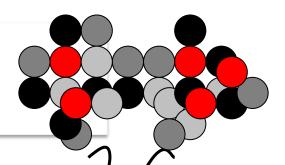
## Immobilie im Erbrecht





Recht-Verständlich! e.

verschenken, vererben oder verkaufen?

Dr. Wolfgang Buerstedde Fachanwalt für Erbrecht

www.verein-rechtverstaendlich.de

### die nächste Stunde...

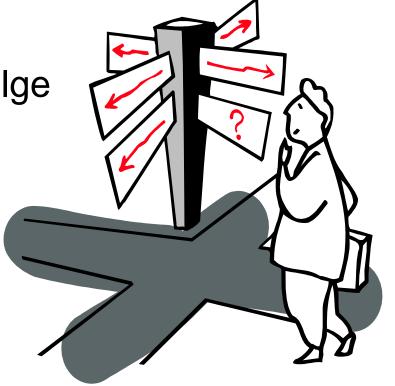
- Grundlagen
- Vererben

Verschenken - Vorwegerbfolge

Verkaufen

Ihre Fragen





# Ausgangslage



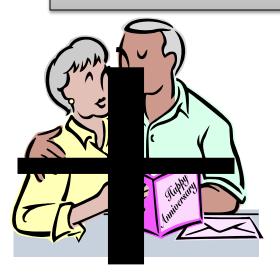
GLAPPIN DE LA CONTROL DE LA CO

Mutter / Vater

Verschenken Verkaufen Vererben ?

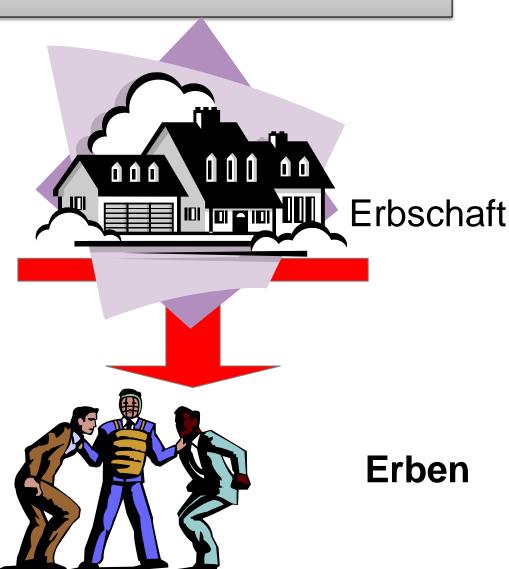
Künftige Erben

#### Vererben – was heißt das? - 1/3



Erblasser stirbt

Die Erben treten in die Fußstapfen des Erblassers.



#### Vererben – was heißt das? - 2/3

Vermögen fällt in den Nachlass.

 Verteilung des Nachlasses richtet sich nach der letztwilligen Verfügung (Testament oder Erbvertrag) bzw. der gesetzlichen Erbfolge.

#### Vererben – was heißt das? - 3/3

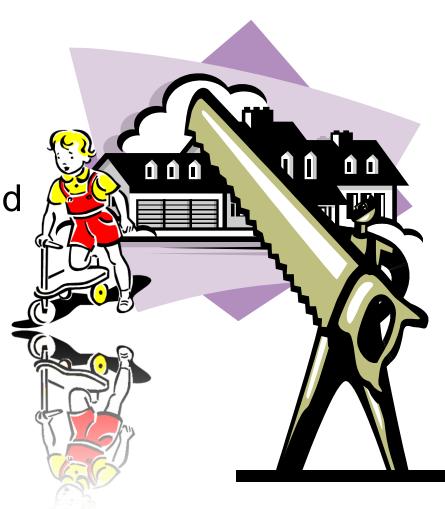
Bei mehreren Erben entsteht eine **Erbengemeinschaft**.

Erbengemeinschaften sind schwerfällig.

Erben streiten...

Gefahr

Teilungsversteigerung!



# Vererben gestalten!

- Alleinerbeinsetzung mit Vermächtnissen
- Teilungsanordnung
- Übernahmerecht, Ausgleichsregelungen
- Testamentsvollstreckung





## Verschenken – Vorwegerbfolge

Übertragung von
 Vermögen auf künftige
 Erben zu Lebzeiten
 durch einen
 Übergabevertrag"

(+) Ausgleichsregelungen zugunsten anderen Kinder



#### Verschenken (des Verkaufserlöses) Vorteile – 1/4

- Schaffung erbrechtlicher Klarheit
- Vermeidung von Streit zwischen künftigen Erben

- Existenzhilfe für künftige Erben
- Erben "üben" Umgang mit Vermögen

Erhaltung der "Familienbesitzes"

### Verschenken (des Verkaufserlöses) Vorteile – 2/4

- Sicherung der **Versorgung** des Übergebers (z.B. Rentenzahlung, Wohnrecht, Nießbrauch, Pflege)
- Keine Bindungswirkung durch gemeinschaftliches Testament
  - Reduzierung des Pflichtteils
  - Insoweit keine Nachlassabwicklung erforderlich

### Verschenken (des Verkaufserlöses) Vorteile – 3/4

Verschenken gegen "erbrechtliche" Gegenleistung:

- Erbverzicht
  - Ausschluss von der gesetzlichen Erbenstellung
  - Verfügungsfreiheit des Übergebers
- Verzicht auf Pflichtteil
  - Erbe soll keinen Pflichtteilsansprüchen ausgesetzt sein.
- Verringerung von Pflichtteilsansprüchen
- Anordnung der Anrechnung auf Pflichtteil bzw. der Ausgleichung

#### Verschenken Vorteile – 4/4

### Steuerfreie (auch wiederholte) Übertragung

- des Familienwohnheims bzw. Befreiung der damit eingegangen Verpflichtungen (Darlehn fürs Haus)
- an Ehegatten (eingetragenen Lebenspartner)
- zu Lebzeiten möglich.



# Verschenken (des Verkaufserlöses) – Nachteile

- Was weg ist, ist weg
- Vorbehalt von Rückübertragungsrechten
- Gefährdet Altersversorgung
- Vorbehalt von Versorgungsleistungen
- Freibetrag für sofort selbstgenutztes Familienhaus (Ehegatten/Kinder) entfällt, da nur für den Erwerb von Todes wegen möglich
  - 10 Jahre Selbstnutzung
  - + bei Kindern: Beschränkung auf Wohnfläche von 200 qm

# Rückübertagung von Schenkungen

Schenker (Sozialhilfeträger nach Überleitung) kann Rückübertragung des Geschenks bei Verarmung fordern, § 528 BGB

#### Einreden:

- 10 Jahresfrist: Beginn vollendete Schenkung
- Ausschluss bei eigener Bedürftigkeit im Fall der Rückabwicklung
- Vertrauensschutz ggf. bei Investitionen ins Haus

# "Rückforderung"- Haus

#### Der Verwertbarkeit können entgegenstehen:

- Wohnrechte noch lebender Großeltern
- Schulden bzw. andere Belastungen

Immobilienübernehmer schuldet Zahlungen in wiederkehrenden Leistungen – bis max. dem Gesamtwert: "Ratenzahlungskauf"

# Ausstattung

Ausstattung keine Schenkung

Zweck: Starthilfe für Kinder

- Verheiratung
- Erlangung einer selbständigen Lebensstellung

#### **Keine Ausstattung:**

- Nießbrauchsvorbehalt
- Rückforderungsrecht (streitig)
- andere Motive: Sicherung von Vorsorgeleistungen

Ausgleichspflicht beim Pflichtteil zwingend

## Vorwegerbfolge - Ungerechtigkeiten

- Ausgleich durch Schenkung an weichende Geschwister
- Ausstattung Rückgriff auf Schenkungen
- Ausgleichsbeitrag später dann zunächst Rückgriff auf die spätere Zuwendung

Keine interne Ausgleichspflicht unter den Kindern



Vereinbarung eines internen Ausgleichs (Freistellung)

### Immobilie als Schonvermögen behalten

- Schonvermögen: z.B. ein Elternteil nutzt die Immobilie weiterhin.
- Problem: Erbenhaftung, § 102 SGB XII
- Kostenerstattung f
  ür die letzten 10 Jahre!
- Haftung nur mit dem Nachlass; nicht mit Privatvermögen
- Freibetrag (3x des Grundbetrages § 85 Abs. 1 SGB XII); besondere Freibetrag bei Pflegeleistungen 15.340 Euro

Bei Eltern mit Lebenserwartung von unter 10 Jahren

# Erbschafts- und Schenkungssteuer

# Besteuert wird die **Bereicherung** des Erben/Beschenkten

 Je mehr Vermögen übertragen wird, desto höher ist die Erbschaftsteuer.

- Die Steuer steigt in Stufen
- und nach Steuerklassen I, II, III

# Steuerfreibeträge – Steuerklasse I

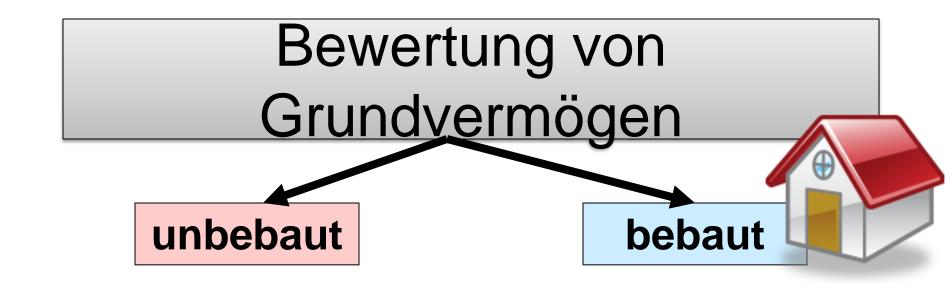
Steuerklasse I	31.12.08 Recht	seit 1.1.09
Ehegatte	307.000	500.000
Kinder und Kinder verstorbener Kinder	205.000	400.000
Enkel	51.200	200.000
Sonstige (Eltern bei Erwerb von Todes wegen)	51.200	100.000

# Steuerfreibeträge – Steuerklasse II, III

Steuerklasse II	31.12.08	seit 1.1.2009
Eltern, Geschwister, Nichten, Neffen	10.300	20.000
Steuerklasse III	Bisheriges Recht	Künftiges Recht
Eingetragene Lebenspartner	5.200	500.000
Sonstige	5.200	20.000

# Steuersätze

Altes Recht		Neues Recht					
bis	I	Ш	Ш	bis	I	=	III
52.000	7%	12	17	75.000	7%	15	30
<b>256.000</b> 28	<b>11%</b> .160	17	23	<b>300.000</b> 33	11% .000	20	30
512.000	15%	22	29	600.000	15%	25	30
5.113.000	19%	27	35	6.000.000	19%	30	50
12.783.000	23%	32	41	13.000.000	23%	35	50



Fläche x Bodenrichtwert

Abschlag von 20 % entfällt

# Bewertung je nach Grundstücksart:

- Vergleichswertverfahren
- Ertragswertverfahren
- Sachwertverfahren

#### Vergleichswertverfahren

- Wohnungseigentum
- Teileigentum
- Ein- und Zweifamilienhäuser

Marktwert wird aus tatsächlich realisierten Kaufpreisen von anderen Grundstücken abgeleitet, die in Lage, Nutzung und Bodenbeschaffenheit, Zuschnitt, u.a. mit dem zu vergleichenden Grundstück übereinstimmen.



#### Ertragswertverfahren bei Renditeobjekten

- Mietwohngrundstücke
- Geschäftsgrundstücke und gemischt genutzte Grundstücke, für die sich auf dem örtlichen Markt eine übliche Miete ermitteln lässt.

Wertermittlung erfolgt anhand des nachhaltig erzielbaren Ertrages.

Nicht mehr nach dem Nutzungsentgelt.



#### Ertragswertverfahren bei Renditeobjekten

Bodenwert + Gebäudeertragswert = Ertrag Grundstück

Reinertrag Grdst. = Rohertrag Grundstück - Bewirtschaftungskosten

Gebäudereinertrag = Reinertrag – Verzinsung des Bodenwertes 5-7 %

Gebäudereinertrag x Vervielfältiger (Zinssatz / Restnutzungsdauer)



#### Ertragswertverfahren bei Renditeobjekten

Beispiel: Jährliche Miete 12.000 €; 3000 € Kosten;

Bodenrichtwert 350 € je qm; 100 qm

Liegenschaftszinssatz 6 %; Baujahr 1960.

Reinertrag Grundstück = 9.000 €

**Gebäudereinertrag** = 9.000 - 2000 (Verzins BW 6 %) = 7.000

Vervielfältiger: 80 Jahre; Restnutzungsdauer 2040-2009 = 31

 $7.000 \times \text{Vervielfältiger} (13,93) = ca. 97.500 Euro.$ 

# Sachwertverfahren – bei Eigennutzung, wenn kein Vergleichswert

- Wohnungseigentum, Teileigentum sowie Ein- und Zweifamilienhäuser, soweit kein Vergleichswert vorliegt,
- Geschäftsgrundstücke und gemischt genutzte Grundstücke, für die sich auf dem örtlichen Markt keine übliche Miete ermitteln lässt,
- Sonstige bebaute Grundstücke

#### Herstellungswert + Bodenwert

# Steuerbegünstigung

für zu Wohnzwecken vermietete Grundstücke

Abschlag von 10 % des Verkehrswertes.

Gilt nicht bei Grundstücken in Betriebsvermögen.

Schulden und Lasten (bei wirtschaftlichem Zusammenhang) können nur hinsichtlich des nichtbegünstigten Grundvermögens abgezogen werden.

#### Freibetrag für selbstgenutzte Wohnimmobilie

- Vererbung des Familienheims an Ehegatten bzw. eingetragenen Lebenspartner bleibt steuerfrei, wenn er dieses 10 Jahre selbst zu Wohnzwecken nutzt.
  - **Bei Kindern** (Enkel, wenn Elternteil verstorben) nur bis zu einer Wohnfläche von 200 qm steuerfrei.

Achtung: Steuerbefreiung entfällt rückwirkend, wenn das Heim vor Ablauf der 10 Jahre verkauft oder vermietet wird.

Ausnahmen: Zwingende Nichtnutzung: Tod, erhebliche Pflegebedürftigkeit (streitig: Umzug wegen Arbeit bzw. Scheidung)

# Begünstigtes Familienheim - Beispiel

Erblasser setzt seine Ehefrau und seine Schwester zu Erben ein.

Ehefrau bewohnt das Familienheim.

Schwester überträgt bei der Erbauseinandersetzung ihren Anteil am Heim an die Ehefrau.

Der Erwerb des Heims bei der Ehefrau ist steuerbefreit.

**Abwandlung**: Schwester überträgt nur gegen Ausgleich

Erpressungsgefahr!

Lösung: letztwillige Zuweisung des Heims

# Verschenken (des Erlöses) steuerliche Vorteile?

- Reduzierung des Nachlasses (Progression, Gebühren)
- wiederholte Nutzung der Freibeträge
  - Steuerwert zur Zeit der Schenkung eingefroren.
- Reduzierung der Steuerwerts der Schenkung durch Anrechnung von Gegenleistungen

# Gemischte Schenkung

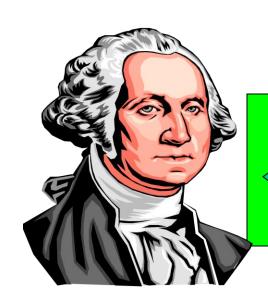
unentgeltlich

entgeltlich

Geld- u. Sachleistungen

Unterhaltsleistungen an Übergeber

Gleichstellungsgelder



Leistungsauflagen



# Beispiel - Gestaltung



Vater

Verkehrswert von 800.000 Euro Wert des vorbehaltenen Nießbrauchs 200.000 (oder Darlehensschuld)

Lösung	Ohne Gegenleistung	Mit Gegenleistung
Wert des Grundstücks	800.000	800.000
abzüglich Gegenleistung		200.000
Bereicherung der Tochter	800.000	600.000
abzüglich Freibetrag	400.000	400.000
Steuerpflichtig	400.000	200.000
Steuersatz	15 %	11 %
Steuer Tochter	60.000 Euro	22.000 Euro

Anfallende Erwerbsnebenkosten sind unbeschränkt abzugsfähig (Notar, Grundbuch)

# Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Buerstedde Fachanwalt für Erbrecht Deutschherrenstr. 37, Bad Godesberg Tel. 0228-371107 www.dr-erbrecht.de kanzlei@gutjur.de